

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,55 Mk. monatlich 85 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,40 Mk., monatlich 80 Pfg. ohne Bestellgeld,
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gespaltene Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 107.

Marienberg, Samstag, den 19. Oktober 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Kriegshinterbliebene!

Wendet Euch vertrauensvoll in allen Euren Angelegenheiten ausschließlich an die amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene Marienberg, Landratsamt oder aber an den örtlichen Vertrauensmann der Hinterbliebenenfürsorge, den Herrn Bürgermeister oder an den für Euch zuständigen Geistlichen als Bezirksvertrauensmann. Letztere werden gern und unentgeltlich Eure Anträge und Wünsche an die Kreisfürsorgestelle weiterleiten.

Die Fürsorgestelle erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Versorgungsfragen und verhilft den Hinterbliebenen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Sie hilft ihnen bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse, in allen Angelegenheiten des Familien- und Erwerbslebens, bei der Erziehung und Berufsausbildung der Kinder. Sie vermittelt in Bedarfsfällen Geldunterstützungen aus Heeres- und Stiftungsmitteln.

Die Fürsorgestelle ist die Stelle, die über alle gesellschaftlichen Bestimmungen und Unterstützungsmöglichkeiten genau unterrichtet ist. Sie steht mit allen in Betracht kommenden Behörden, Stiftungen und Fürsorgeorganisationen in engster Fühlung. Ihre Ermittlungen werden den Bewilligungen von Zuwendungen und Unterstützungen zu Grunde gelegt, sobald jede an die Behörde oder der Nationalstiftung ergehende Eingabe vor der Erledigung an die Fürsorgestelle zur Prüfung übermittle wird. Es ist daher völlig zwecklos und führt nur zu unnötigen Verzögerungen, wenn die Hinterbliebenen sich an andere private Stellen wenden. Namentlich ist zu warnen vor Winkelkonsulenten die sich teuer bezahlen lassen. Nur die Fürsorgestelle kann beurteilen, welche Hilfsmittel für den einzelnen Fall in Betracht kommen. Nur hier werden die Hinterbliebenen zweckmäßigen Rat und Hilfsbereites Entgegenkommen finden. Der unterzeichnete c. Landrat Ulrici sowie der Kreisaußschußassistent Schmidt — Landratsamt Zimmer 14 — sind zu jeder Auskunft jederzeit gerne bereit.

Ulrici,

Königliche c. Landrat als Vorsitzender der Kreisfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Frankfurt a. M./Mainz, den 21. Sept. 1918.

Verordnung

Betr.: Herstellung von Militärfahrscheinen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Bela-

gerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee Korps und des Gouvernements Mainz:

Die Herstellung von Militärfahrscheinen durch Druckereien, die hierzu nicht ausdrücklich vom stellv. Generalkommando schriftlich ermächtigt sind, ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Frankfurt a. M./Mainz, den 21. Sept. 1918.

Verordnung

Betr.: Herstellung und Verwendung von Militärfahrtbriefen.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armee Korps und des Gouvernements Mainz:

1. Militärfahrtbriefe (vergl. Erlaß des Kriegsministeriums vom 19. Juli 1918 Nr. 381/7. 18. A. C.) dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des vergebenden stellv. Generalkommandos durch Druckereien, denen die Eisenbahnverwaltungen den Fahrtbriefstempel überlassen haben, hergestellt werden.

2. Zivilpersonen ist die Verwendung von Militärfahrtbriefen zu nicht militärischen Sendungen verboten. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

J. Nr. K. A. 13628.

Marienberg, den 14. Oktober 1918.

Verordnung

betreffend Ausbesserung von Schuhwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über Ausbesserung von Schuhwaren und Herstellung von Maßschuhwerk vom 8. Juni 1918 wird

hiermit für den Oberwesterwaldkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder Ausbesserungsbetrieb für Schuhwerk hat über die erteilten Arbeitsanträge Buch zu führen (Auftragsbuch).

In das Auftragsbuch sind die erteilten Aufträge in fortlaufender Reihenfolge einzutragen. Die Eintragungen haben folgende Angaben zu enthalten:

1. den Tag und Monat des Arbeitsauftrages,
2. den Namen und Wohnort des Auftraggebers,
3. die Art der Ausbesserung und des verwendeten Materials,
4. die Materialkosten der Ausbesserung,
5. den Arbeitslohn,
6. den Unkosten- und Gewinnbetrag,
7. den hieraus sich berechnenden Preis für die Ausbesserung,
8. den Tag der Ablieferung der ausgebesserten Schuhwaren.

§ 2.

Die Ausbesserungsarbeiten sollen grundsätzlich, soweit die erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind, in der Reihenfolge der erteilten Aufträge erledigt werden. Für eine Person soll gleichzeitig nur ein Paar Schuhe oder Stiefel zur Ausbesserung angenommen werden.

§ 3.

Falls die Ausbesserungsbetriebe Maßschuhwerk herstellen, sind Aufträge für diese ebenfalls in das Auftragsbuch einzutragen und der Reihenfolge nach zu erledigen. Für eine Person darf ebenfalls nur ein Auftrag zur Ausfertigung neuer Schuhe oder Stiefel ausgeführt werden.

§ 4.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen wird der Ausbesserungsbetrieb von der zuständigen Behörde untersagt.

Für Zuwiderhandlungen gelten insbesondere die Überschreitung der Richtpreise oder Forderung einer anderen Gegenleistung als in barem Gelde oder willkürliche Bevorzugung einzelner Besteller bei Erledigung von Ausbesserungsarbeiten oder unsachgemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten infolge mangelnder Fachkenntnisse, ungewöhnliche Verwendung von Rohstoffen und dergl.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Ulrici.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um ortsübliche Bekanntmachung. Insbesondere sind die Schuhmacher auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen. Das vorgeschriebene Arbeitsbuch haben sich diese sofort zu beschaffen.

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Rauenheim.

22

„Mir scheint, meine liebe Mosburgerin, Du schnappst mich nicht. Einmal ist sieh! Du mit dem Herabsteigen! — wie sie dazu kam, — und zweitens wußte ich nicht, wie der Loisl dazu kam, ihr zu schreiben? Woher weißt Du es denn?“

„Weißt Du, ich hab es halt,“ entgegnete sie trozig.

„Alte Weibertratsch. Auf so etwas gibt der Bindenhofbauer nicht.“

„Gewiß muß ich es wissen.“

„Was dann?“ fragte sie lauernd.

„Soll ich meine Sache sagen. Aber ich kann es nicht glauben, daß der Loisl ein doppeltes Spiel treibt.“

„Und mich bringst es noch unter die Erde!“ kamst es mir heilig glauben, mein lieber Traunegger, mich bringst es unter die Erde!“ schluchzte sie wieder.

„Unter der Erde ist nicht gar sauber zu wohnen,“ meinte er, sie mit seinen hellen Augen spöttisch von oben bis unten messend, „und ich meine schon, Du möchtest Dir es noch eine Weile überlegen. Und hab Dich mit, Mosburgerin! Mag Dein Loisl schreiben, soviel er will, wenn es ihn halt langweilt in die Schlingengraben; schreiben allein ist nicht gefährlich und für andere stelle ich mich schon für, da ist ihm der Weg verlegt. Willst leicht die Magdalene auffuchen? Meine schon, daß sie daheim sein wird.“

„Ja, wird mir gut tun, ihr liebes Gesicht zu sehen. Und so,“ behüt' Gott, Bindenhofbauer und mir für ungut!“

„Weißt ja; meinst es allerweil gut.“ Damit und mit seinem feinsten Lächeln um die Lippen nickte er ihr zu. „Ja, ja, meine liebe, schöne Mosburgerin, am besten möchtest es mir Dir selber meinen.“ murmelte er dann, ihr nachschauend, vor sich hin. „Gelt, Bindenhofbauerin werden, soll taugest Dir halt? Nur schade, daß mich nicht taugt! Na, na, der Bindenhofbauer geht Dir mit auf die Weimspindeln, so geschickt Du sie ihm auch stellen magst. Ein heiliger Narr wäre ich, jeher ich mit der auf'n Hof als Bäuerin; die tat nicht schlecht vommandieren. Brauche überhaupt kein Weib mit, die Etas ist eine unsichtbare Schafferin und, wenns nottut, auch treue Pflegerin. Gut, der Loisl,“ er kratzte sich im noch vollen,

dunklen Haar und seine dichten Brauen schoben sich zusammen, „der wird mir doch mit im Ernst eine Dummheit machen? Aber na! Stund sich ja selber im Licht. Soll ich nur Weibertratsch, gewiß nicht als Tratsch; drum soll man sich so etwas mit im Kopf herumgehen lassen!“

In diesem Augenblick fiel sein Blick auf den vorhin abgegangenen Knopf und, ihn aufhebend, schaute er ihn eine Weile sinnend an.

„Ja, ja, Dich nützt man wieder an und alles ist in Ordnung; wenn man nur im Leben auch mit allem so geschwind möchte fertig werden wie mit einem abgerissenen Knopf. Die Magdalene soll mir ihn gleich annähen.“

„Du, Magdalene, war mit die Mosburgerin bei Dir?“ erkundigte sich der Bindenhofbauer, als er seine Tochter, flehig nährend, allein in ihrem Zimmer vorfand.

„Die Mosburgerin war mit da, Vater, ist sie denn im Hause gewesen?“

„Raum zwanzig Minuten finds, daß sie da war; es wunderte mich, daß sie Dich nicht aufgesucht hat. Ja — richtig, da — nabe mir den Knopf an! Und weißt, was für ein Unfuss die Mosburgerin dergählt hat?“ berichtete er, während das Mädchen flink mit der Nadel hantierte, „daß Dein Loisl die Burgei schreiben tut. Was sagst denn Du dazu?“

„So, Vater, jeht halt e wieder eine halbe Ewigkeit. — Was halt gesagt? Der Loisl schreibt der Burgei? No, soll ich ja nicht Schleiches?“

„So, dazu lachst Du noch?“ fragte er, die Tochter groß anschauend.

„Soll ich leicht greinen, Vater? Wäre ja kindisch von mir, wollte ich gleich etwas Schlimmes denken! Nachher dürfte ich ja auch mit keinem andern nicht reden.“

„Soll ich etwas anders — reden. Aber bald er im Feld steht, braucht er nicht außer seiner Braut einer andern Ding auch noch zu schreiben; wenn Du es mit willens bist, werde ich es ihm verbieten, oder — noch besser, ich rede gleich mit der Burgei selber.“

„Vater, sei nicht hart, aber meinst Du nit, daß man eine Sache nur schlummer macht, wenn man sie so ernst nimmt? Was wird er denn auch geschrieben haben, der Loisl? Was sonst als ein Gruß!“

„Aber er hat gar nit zu schreiben, ich leids nit, und mich wundert groß, daß Du es so leicht nimmst.“

„Aber, Vater,“ lachte das Mädchen hell auf, „soll ich mich grinsen und greinen, weil er dem armen Dirndl ein paar Worte geschrieben hat? Geh, schau nit so finster, Vater! Sieht Dir nit gut.“ Und schneidend den Arm um seinen Hals legend, fügte sie sanfter hinzu: „Daß Du doch nit ein' Unfuss einreden von die Leute! Die haben nur ihre Freude dran, wenn sie andere durcheinander bringen können.“

„Da hast Du schon recht, aber, wahr muß es doch sein.“ — „Soll es wahr sein, Vater! Ich sage immer wieder, es ist nit Böses dabei. Falsch ist der Loisl nit und“ — sie holte tief Atem, ehe sie weiter sprach, „wäre gewiß auch Manns genug ehlich und offen zu sagen, wie es mit ihm stünd.“

Der Bindenhofbauer starrte seine Einzige aus weit offenen Augen an, während ihm die Bormader auf ihre Stirn anzuwoll. „Bist narsisch, Dirndl? — Einen Schritt näher tretend, legte er die Hand schwer auf ihre Schulter. — „Oder — weicht Du leicht was? Ge soll mir nit trauen! Mit trauen soll er mir, der Salza! Mein Nadel ist mir zu gut zum Hinhalten.“

„Vater, ich bitte Dich, schrei doch nit so wild und ägere Dich nit so, was doch noch nit geschrieben ist! Mein Loisl und ich, wie haben uns ja doch so gern — und ich bitte noch einmal: Höre nit auf denen Leute ihr böses Reden!“

Der Bindenhofbauer schweig, aber seine Augen ruhten fest auf dem lieblichen Antlitz des Mädchens; dann zog er die Schultern empor und wandte sich zum Gehen, drehte sich jedoch unter der Tür nochmals um.

„Wann schreibst Du dem Loisl wieder?“

„No, es hat noch Zeit; er hat ja so erst ein Beleg von mir kriegt. Gesund ist er und grad schlecht muß es ihm auch nit gehen, dem Herrgott sei Dank dafür! Aber jeht'n, Vater!“

„Willst leicht was Gtrotz, Dirndl? Brauchst leicht ein paar Acan'n?“

„Grute nit, Vater! etwas anders ist es. Ich möchte Dich bitten, Vater, daß Du mir derlaubst, wieder einmal die alte Steinbüchlerin heimzusuchen. Schau, Vater,“ sprach sie nun schneller weiter, als sie sah, wie seine Miene sich verfinstern wollte, sie ist jeht'n, seit ihr Andres fort ist, gar so unutterfeelen allein und ein bißel An- und Auspruch würde dem alten Weibel gewiß wohltun.“

247,20

und ordnungsmäßig zu führen. Das Arbeitsbuch ist in der Vereinsdruckerei in Limburg käuflich zu haben.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Egb. Nr. K. G. 7408.

Marienberg, den 11. September 1918.

Betrifft Strohlieferung.

Ich nehme erneut Veranlassung, nochmals auf pünktliche und reifliche Erfüllung der den einzelnen Gemeinden mit Verfügung vom 29. August 1918, — R. G. 6434 auferlegten Strohlieferung hinzuweisen. In den Gemeinden, die mit der Strohlieferung rückständig bleiben, gelangen Zwangsmassnahmen zur Durchführung, deren Kosten von den Säumigen zu tragen sind.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

J. Nr. K. A. 8250.

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche von mir Auftrag zur Strohlieferung haben, werden bei Vermeidung von Zwangsmassnahmen ersucht, die rückständigen Lieferungen nunmehr ungekürzt zur Ausführung zu bringen, da dringender Bedarf vorhanden ist.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 18. Oktober 1918.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer den Schleichhändler und den Hamsterer Getreide und Kartoffel aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst. Wenn Schleichhändler und Hamsterer aus unserem Kreise einen Teil unserer Vorräte anführen, so sind wir nicht in der Lage, die Menge, die wir für unser Volk und für das Heer abliefern müssen, aufzubringen, ohne daß die Ration für die Selbstversorger herabgesetzt werden muß. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das, was jetzt der Schleichhändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehende Warnung auf ortsübliche Weise und wiederholt zur Kenntnis ihrer Ortseingewessenen zu bringen.
Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

Betrifft Ablieferung von Honig.

An die Herren Imker des Kreises.

Von der Honigverteilungsstelle wird auf die ungenügende Honigablieferung verwiesen und gebeten, die Imker, die ihren Verpflichtungen zur Ablieferung von Honig nicht nachkommen, darauf hinzuweisen, daß sie von der weiteren Belieferung von Bienenzucker ausgeschlossen bleiben müssen, sofern sie nicht bestrebt sind, die Pflichtmengen nunmehr umgehend den Sammelstellen zuzuführen. Sofern einzelne Imker nicht im Stande sind, ihrer Mindestablieferungspflicht nachzukommen, sind von diesen Anträge auf Ermäßigung der Pflichtabgabe durch Vermittelung des Imkervereins an das Landratsamt für Gemüse und Obst — Honigverteilungsstelle — in Berlin W 57, einzureichen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Imker auf die erlassenen Bestimmungen hinzuweisen.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 18. Okt. 1918.

Rörung der Bullen, Eber und Ziegenböcke.

Die nächste Rörerei findet am Mittwoch, den 23. d. Mts. statt. Bereist werden die Gemeinden Rister, Luckenbach, Ahelgast, Streithausen, Limbach, Runderdt, Obermörbach, Niedermörbach, Heimbörn, Stein-Wingert, Giesenhäusen, Kropbach, Marzhausen, Heuzert, Aßert, Mätschenbach und die Abtei Marienstatt.

Die Herren Bürgermeister der genannten Orte ersuche ich unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 12. d. Js. in Nr. 92 des Kreisblattes, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Rörungen beginnen morgens gegen 7 $\frac{1}{2}$ Uhr und werden gegen 7 Uhr nachmittags beendet sein.
Der Königliche c. Landrat. **Ulrici.**

Marienberg, den 19. Oktober 1918.

Brennstoffverteilung an die Dreschmaschinenbesitzer.

Der Kriegswirtschaftsstelle stehen mehrere 100 kg Schwerbenzin zur Verfügung. Die Verteilung an die Dreschmaschinenbesitzer erfolgt im Laufe der nächsten Woche an jedem Tage beim Landratsamt. Gefäße müssen mitgebracht werden. Die Bezahlung hat sofort bei Abholung des Brennstoffes zu erfolgen.

Der Königliche c. Landrat. **Ulrici.**

J. Nr. K. A. 13116.

Marienberg, den 14. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Durch die Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916, R. G. Bl. S. 1108, ist die Beschlagnahme und Einsammlung aller im Kreise anfallenden Eichen und Kastanien angeordnet worden. Die vollständige Erfassung aller anfallenden Früchte und die Ablieferung dieser liegt im dringendsten Interesse des Reiches.

Eichen und Kastanien werden in verschiedener für die Volksnahrung wertvoller Weise wirtschaftlich verarbeitet. So werden z. B. die Kastanien auf Speiseöl extrahiert und liefern ferner ein für die Seifenfabrikation hervorragend geeignetes kostbares Material; auch findet das Kastanienmehl entweder zur menschlichen Ernährung

oder sonst zur Verarbeitung auf Lager für Munitionszwecke Verwendung.

Eichen sind in geröstetem Zustande als beliebtes Kaffee-Ersatzmittel sehr begehrt und ersetzen insofern recht erhebliche Mengen an Gerste und Roggen, welche sonst als Kaffee-Ersatz Verwendung finden. Sie werden in denkbar ergiebigster Weise seitens der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W. 35, aufgearbeitet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Sammlung der Eichen und Kastanien in weitgehendstem Maße zu unterstützen. Die gesammelten Wildfrüchte werden an die im Kreise eingerichteten Sammelstellen abgeliefert.

Es wird bezahlt für gesunde, lufttrockene (schaltrockene) Früchte:

für Eichen 6,50 Mk. für 100 Pfund,
Kastanien 5,00 „ „ 100

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Egb. Nr. K. A. 13184.

Marienberg, den 12. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Kriegsbeihilfen und Feuerungszulagen für die Gemeindeforstschutzbeamten.

Durch die Länge des Krieges und durch die fortgesetzte Steigerung für alle Lebensbedürfnisse erscheint es gerechtfertigt, daß die Gemeindeforstschutzbeamten die gleichen Feuerungszulagen usw. wie die Staatsbeamten erhalten. Die ungewöhnlich hohen Einnahmen aus den Gemeinbewaldungen lassen diese Mehrleistungen sehr wohl zu. Der Bezirksausschuss hat sich von der Notlage dieser Beamten überzeugt und sich grundsätzlich bereit erklärt, ebenso wie dies schon in anderen Regierungsbezirken und insbesondere in denen der Rheinprovinz geschieht, angemessene Feuerungszulagen pp. neben dem Gehalt für die Gemeindeforstschutzbeamten gegebenenfalls zwangsweise bis zur Höhe der staatlich gewährten Sätze und nach den staatlicherseits aufgestellten Grundsätzen festzusetzen.

Die Königlichen Oberförstereien werden sich in nächster Zeit wegen der Bewilligung der Feuerungszulagen und Beihilfen für die Gemeindeforstschutzbeamten mit den beteiligten Gemeinden in Verbindung setzen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß wegen der Gewährung der beantragten Beihilfen ein zustimmender Beschluß der Gemeindevertretung zustande kommt.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, die auf meine Anordnung wegen Nichterfüllung der Eierablieferungspflicht den einzelnen Hühnerhaltern ihren Monatszucker einbehalten haben, ermächtige ich hiermit, die Hälfte des einbehaltenen Zuckers den Betreffenden auszugeben. Der Rest ist zunächst einzubehalten. Nur in denjenigen Fällen hat die Ausgabe der vollen Menge zu erfolgen, in denen nachweislich die Eierablieferungspflicht nachträglich restlos erfüllt wurde.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

J. Nr. L. 1486.

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Betriebe der Industrie ersuche ich darauf aufmerksam zu machen, daß alle größeren Schadenfeuer der Betriebe von diesen sofort dem stellv. Generalkommando des 18. A. R. in Frankfurt a. M. anzuzeigen sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir von etwaigen Bränden in diesen Betrieben ebenfalls sofort telephonisch Nachricht zu geben.

Der Königliche c. Landrat. **Ulrici.**

J. Nr. L. 1515.

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache darauf aufmerksam, daß im Falle der Landung feindlicher Flugzeuge innerhalb des Kreises mir sofort telephonisch Nachricht von dem Vorfalle zu geben ist.

Der Königliche c. Landrat. **Ulrici.**

Marienberg, den 18. Oktober 1918.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die noch mit der Einsendung der Carbidverbrauchertafeln im Rückstande sind, mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß ihre Gemeinde von der Carbidzuteilung ausgeschlossen werden muß, wenn die Verbrauchertafeln nicht innerhalb 24 Stunden hier vorliegt.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 17. Oktober 1918.

Betr. Ausfuhrgenehmigung für Kartoffeln.

Kartoffelausfuhrgenehmigungen werden nur nach Frankfurt a. M. und für selbstangebaute Kartoffeln erteilt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Wiesbaden, den 21. September 1918.

Von den seither üblichen Benachrichtigungen der Ortspolizeibehörden über die von mir auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 333) ausgesprochenen Genehmigungen zur Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern abweichend von § 136/137 der Gewerbeordnung wird künftig zur Erspareung von Papier abgesehen werden. Die Leiter der gewerblichen Betriebe sind verpflichtet, derartige Ausnahmegenehmigungen den Polizeibeamten jederzeit zur Einsichtnahme vorzulegen. Außerdem werden die Gewerbeinspektoren den Ortspolizeibehörden auf Wunsch jede Auskunft über die Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe erteilen.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. L. 1475.

Marienberg, den 16. Oktober 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehender Abdruck wird zur Kenntnisnahme veröffentlicht.

Der Königliche c. Landrat. **Ulrici.**

Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1918 beschlossen, die Schonzeit für Rehkälber für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen. Bezüglich der Rehhühner, Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginne der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1918.

Der Bezirksausschuss.

Fischzucht-Kursus

in der

Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Krust

in der Woche vom 25. November bis 30.

November 1918.

Programm.

Montag den 25. November

9—10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksnahrung).

10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzucht-Anstalt.

2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag den 26. November

9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat.

10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Abläichen reifer Forellen.

2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal, der Silberfischchen.

Mittwoch den 27. November

7 Uhr: Fahrt zur Ahmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag den 28. November

10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode.

2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier.

3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag den 29. November

9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten.

10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische.

11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach.

2—4 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Samstag den 30. November

9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung).

11—12 Uhr: Vortrag: Fischfang.

Abernach, den 4. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisfischerei-Vereins:

Adam, Bürgermeister.

Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksnahrung zu stellen, besondere Bedeutung hat, findet unter persönlicher Leitung des für die Rheinprovinz als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher in Krust statt, welcher alle gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt und ebenso wie der obengenannte Vorsitzende Anmeldungen zu dem Kursus entgegennimmt.

Das Honorar für die Teilnahme beträgt 20 Mark. Für gute Unterkunft ist in Krust hinreichend Gelegenheit.

J. Nr. K. A. 13419.

Marienberg, den 14. Okt. 1918.

Wird veröffentlicht.

Für solche Personen, denen der Staat eine Beihilfe gewährt, ermäßigt sich die Vergütung für die Teilnahme an den Veranstaltungen auf Mk. 15.

Der Kreisausschuss des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Königliche Kreisschulinspektion Marienberg.

Marienberg, den 19. Oktober 1918.

Für die Schulen der Ortsschulinspektionen Marienberg I und II und Kirburg waren die Ferien um 4 Tage zu kurz angelegt. Sie dauern in diesen Schulen entsprechend länger.

Hehn.

An die Herren Ortsschulinspektoren und Lehrer.

Krieg und Politisches.

Tagesbericht vom 18. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten Ostende, Tourcoing, Roubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Ys stieß der Feind gestern vielfach mit stärkeren Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompagnien, die nördlich von Kortrik über die Ys vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Östlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsführung mit dem Gegner,

Zwischen Le Cateau und der Dife ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchten wiederum unter Einsatz gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Veldersseits von Le Cateau sind Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Ortliche Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Cateau und Aisonville drang der Gegner an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampfe brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Wasigny führenden Straße, bei La Vallée Mulatre und Menneuret sowie nordöstlich von Aisonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warfen ihn unsere Gegenstöße wieder zurück. Aisonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfachen Ansturm des Feindes gehalten. Auch am Nachmittage sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert. Ebenso blieben die gegen die Dife front nördlich von Drigny gerichteten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne setzte der Gegner seine heftigen Angriffe östlich von Oisy fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preussische Jäger führten westlich von Grandpre, Brandenburger und Sachsen auf dem Ostufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsschatzamtcs Graf Roedern
über die Kriegsanleihe:

**Ob Krieg, ob Frieden, die
Zeichnung der Kriegsanleihe bleibt
in jedem Falle das wichtigste
Gebot der Stunde.**

Josephine

Österreich ein Bundesstaat.

Kaiserliches Manifest über die Verfassungsreform.

Wien, 17. Okt. Eine Sonderausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes allerhöchstes Manifest:

An meine getreuen österreichischen Völker!

Seitdem ich den Thron bestiegen habe, ist es mein unentwegtes Bestreben, allen meinen Völkern den ersehnten Frieden zu erringen, sowie den Völkern Österreichs die Bahnen zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Volkstums unbehindert durch die Hemmnisse und Reibungen zur siegreichen Entfaltung bringen und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich verwerten können. Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedenswerk bisher gehemmt. Heldenmut, Treue und opferwilliges Ertragen von Not und Entbehrungen haben in dieser schweren Zeit das Vaterland ruhmvoll verteidigt. Die Härten des Krieges müssen uns einen ehrenvollen Frieden sichern, an dessen Schwelle wir heute mit Gotteshilfe stehen. Nunmehr muß ohne Säumnis der Neuaufbau des Vaterlandes auf seine natürlichen und daher zuverlässigsten Grundlagen in Angriff genommen werden. Die Wünsche der österreichischen Völker sind hierbei sorgfältig mit einander in Einklang zu bringen und der Erfüllung zuzuführen.

Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung meiner Völker im Geiste jener Grundsätze durchzuführen, die sich die verbündeten Monarchen in ihrem Friedensangebot zu eigen gemacht haben. Österreich soll dem Willen seiner Völker gemäß zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedelungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hierdurch in keiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend eine Sonderstellung.

Diese Neugestaltung, durch welche die Integrität der Länder der ungarischen heiligen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaate seine Selbständigkeit gewährleisten, sie wird aber auch gemeinsame Interessen wirksam schützen und überall dort zur Geltung bringen, wo die Gemeinsamkeit Lebensbedürfnis des einzelnen Staatswesens ist. Insbesondere wird die Vereinigung aller Kräfte geboten sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückwirkungen des Krieges ergeben, nach Recht und Billigkeit erfolgreich zu lösen. Bis diese Umgestaltung auf gesetzlichem Wege vollendet ist, bleiben die bestehenden Einrichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht.

Meine Regierung ist beauftragt, zum Neuaufbau Österreichs ohne Verzug alle Arbeiten vorzubereiten. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht mein Ruf, an dem großen Werke durch die Nationalitäten mitzuwirken, die Interessen der Völker zu einander sowie im Verkehre mit meiner Regierung zur Geltung bringen sollen. So möge unser Vaterland, gestützt durch die Eintracht der Nationen, die es umschließt, als Bund freier Völker aus den Stürmen des Krieges hervorgehen. Der Segen des Allmächtigen sei über unserer Arbeit, damit das große Friedenswerk,

das wir errichten, das Glück aller meiner Völker bedeutet.
Wien, 16. Okt. 1918. Karl m. p. Hussarek m. p.

Die Vernichtung Cambrais.

Genf, 18. Oktober. Die Genfer „Feuille“ bringt einen Protest aus englischer Quelle, nach dem Cambrai nicht absichtlich zerstört wurde, sondern nach Aussage französischer Offiziere notwendig der Beschließung bei der jetzigen Offensive geopfert werden mußte.

Die Sitzung des Kriegskabinetts.

Die gestrige Sitzung des Kriegskabinetts mit den Vertretern der Obersten Heeresleitung und Admiralstabes dauerte nicht weniger als fünf Stunden, sodaß ein auf den Spätnachmittag anberaumter Kronrat, an dem die gesamte Reichsregierung teilnehmen sollte, verschoben werden mußte. Die Blätter bestätigen die Meldung, daß in allen wesentlichen Punkten bereits eine sachliche Aberein-stimmung hinsichtlich unserer Beantwortung der Wilson-note hergestellt ist. Nur der Wortlaut unserer Antwort steht noch nicht fest. Die Anwesenheit des Admirals Scheer ist gewissermaßen das Gegenstück zu dem Berliner Aufenthalt des Generals Ludendorff. Wie Ludendorff über alle militärischen Fragen gehört wird, die für unsere nächste und fernere Zukunft von Bedeutung sind, so hört man die Ansicht des Admiralstabes über die Marinefragen, die durch die jüngsten Ereignisse in den Vordergrund gedrängt worden sind. Eine besondere Rolle spielen dabei, wie die „Post“ hört, die Stützpunkte unserer U-Boot-waffe, die Lage unserer Hochseeflotte, die Räumungsfrage, das Schicksal von Ostende und Zeebrugge und die Gefahren, die eine Blockade Helgolands und Wilhelmshavens der deutschen Nordseeküste bringen könnte.

Die Berliner Beratungen.

Berlin, 18. Okt. Das engere Kabinett hielt gestern vormittag eine fünfstündige Beratung mit den Vertretern der Obersten Heeresleitung ab. Um 5 Uhr wurde die Sitzung des immer engeren Kriegskabinetts wieder aufgenommen. Es heißt, wie die „Vossische Zeitung“ mitteilt, daß ein auf 6 Uhr anberaumter Kronrat, an dem die gesamte Regierung teilnehmen sollte, verschoben wurde. Am Nachmittag versammelte sich die sozialdemokratische Fraktion zur Besprechung der Lage. Sie dauerte bis gegen 6 Uhr, wo der interfraktionelle Ausschuß zusammentrat.

Das „Berliner Tageblatt“ nimmt an, daß die neue deutsche Note nicht vor Samstag nachmittag abgehen wird. Die Regierung beabsichtigt, wie verlautet, die deutsche Note vor ihrer Abendung den Vertretern der Parteien und dem Bundesratsausschusse für auswärtige Angelegenheiten vorzulegen.

Durchbrechung des englischen Nachrichtenmonopols.

Zwischen der holländischen Regierung und dem Bevölkerungs-ägten der deutschen Telefunken-Gesellschaft ist ein Abkommen über Einrichtung einer funktengeographischen Riesenstation in Holland zum Verkehre mit dem Auslande und besonders zur direkten Verbindung mit Niederländisch-Indien zustande gekommen. Die holländische Station wird von ähnlicher Ausführung sein wie die Telefunkenstation in Rauen bei Berlin und außer dem Verkehre mit Indien auch die telegraphische Verbindung mit Nordamerika und Südamerika ermöglichen. Als Aufstellungsort für die Station auf holländischer Seite ist die Heide bei Rotterdam gewählt worden; die indische Station wird in der Nähe von Batavia errichtet. — Dem Abkommen wird in Holland weitestgehende Bedeutung beigegeben, da Holland hierdurch die Gelegenheit erhält sich von der englischen Bevormundung im überseeischen Telegraphen-verkehre frei zu machen. In England befürchtet man, daß andere neutrale Staaten dem Beispiele Hollands folgen könnten; deshalb wurden von englischer Seite alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Abschluß des Vertrages zu verhindern. — Der Vertrag ist abgeschlossen.

Wer bestiehlt die Pakete der französischen Kriegsgefangenen?

Ein Diebstahlschema der französischen Heerpresse ist das Klage-lied von den in Deutschland „darbenden“ französischen Kriegsgefangenen. Nicht genug damit, daß die „barbarischen Boches“ der armen französischen Kriegsgefangenen unzureichendes und ungenießbares Essen vorsetzen; nein, sie bestehlen auch noch die Pakete die ihnen von ihren Angehörigen aus Frankreich gesandt werden. Daß derartige Pakete häufig ihren Bestimmungsort nicht erreichen ist richtig. Wo aber die Diebe zu suchen sind, haben wir aus französischen Munde mehr als einmal erfahren.

So schreibt die Mutter eines in Straßburg (Westpreußen) in lernierten französischen Fliegerleutnants M. am 13. Mai 1918 aus Magenne an ihren Sohn:

„Man hat kürzlich eine Diebesbande entdeckt, welche die für unsere Gefangenen bestimmten Pakete auf dem Bahnhof von Le Mans a. d. Loire sich aneignete und auf Fuhrwerken fort schaffte. Wieviele von Deinen Paketen mögen diese Schurken wohl gestohlen haben? Diese Dieben müßten streng bestraft werden!“

„Diese Dieben müßten streng bestraft werden!“ Sehr richtig! Strenge Strafe verdienen aber auch die gewissenlosen Stribenten der französischen Heerpresse, die durch ihre Lügen- und Verleumdungen der französischen Gefangenenpakete in Deutschland sicherheit gar manche in Frankreich davon abgehalten, die sehr häufig erwarteten Liebesgaben an ihre kriegsgefangenen Landsleute nach Deutschland zu senden, nur damit sie nicht den verhassten „Boches“, deren Hände aber in Wirklichkeit rein sind, ausgeliefert werden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. Okt. Unsere Schuld. Wenn man vor kurzem die deutschen Zeitungen in die Hand nahm, konnte man glauben, wir lebten nicht in einem Krieg gegen die halbe Welt, sondern in einem Bürgerkrieg. Wir haben unter ewiger Kritikelei an den wirtschaftlichen Einrichtungen unseren Willen zur Selbsterhaltung so geschwächt, daß der Feind einen Erfolg erringen konnte, der ihm sonst versagt geblieben wäre.

Jetzt muß in jedem Deutschen die Erkenntnis der ersten Stunde geweckt werden. Der Feind ist willens, in unsere Heimat einzubrechen. Das wird ihm aber nie gelingen, wenn wir die durch die Wirksamkeit feindlicher Agenten zersplitterten Kräfte unseres Deutschtums sammeln. Noch sind wir imstande, großes Unheil zu verhüten. Handeln wir darnach und bezeugen wir auch unseren Soldaten, daß wir ihnen die verdiente Achtung nicht versagen. Der Krieger muß täglich fühlen, daß seine Treue durch Treue vergolten wird.

— (Verlängerung der Zeichnungsfrist für Kriegsanleihe.) Die Zeichnungsfrist auf die 9. Kriegsanleihe wird auf ungefähr 2 Wochen verlängert werden. Der Schlusstermin für die Zeichnungen soll noch bekannt gegeben werden.

— (Panik unter den Schiebern.) Die Meldungen von der Annahme der Wilsonschen Grundsätze zum Frieden durch die deutsche Regierung haben den „Schles. Wirtschaftl. Nachrichten“ zufolge in den zahllosen Schiebetörsefen Polens eine panikartige Stimmung hervorgerufen. In den letzten Tagen wurden bedeutende Mengen Pelze, Wolle, Leder, Seife, Zucker, Kolonialwaren, Fertigkeiten, etc. usw., die bisher in wucherisch-spekulativer Absicht verborgen gehalten wurden, in den freien Handel geworfen, was naturgemäß ein starkes Fallen der Preise bringen wird.

— (Ein außerordentlicher allgemeiner Landesbittag) ist von der obersten preussischen Kirchenbehörde auf Sonntag, 20. Oktober, anberaumt worden. In der betr. Verfügung heißt es: „Wir stehen in einer Zeit enger Prüfung und schwerster Nöte und Angste. Besonders schwer lastet in diesen Tagen auf unserer Seele die Sorge um das geliebte Vaterland. Diese Sorge läßt aber unser Volk mehr denn je und um so tiefer das Bedürfnis empfinden, im gemeinsamen Gebet seine Zuflucht zu Gott dem Herrn zu nehmen, ihn anzusprechen, daß er mit uns sei, seine Hilfe und Barmherzigkeit uns nicht verjage.“

Stein-Wingert, 15. Okt. Vergangenen Freitag wurde in Wintershof ein Einbruchdiebstahl verübt. Während die Familie des H. Schumacher 3. mit Kartoffelroden beschäftigt war, wurde mittels Nachschlüssels die Haustür geöffnet, alle Schränke und Kisten durchwühlt und alles Eßbare Fleisch, Erbsen, Bohnen sowie Wein und Obst mitgenommen; außerdem noch ein Geldbetrag von 1400 Mark, die der Besitzer zur Einzahlung auf die 9. Kriegsanleihe bereitliegen hatte. Leider wurde die Tat erst nach Ankunft der Familie des Abends entdeckt. Sofort angestellte Ermittlungen ergaben einwandfrei, daß als Täter zwei Feldgrauen, wovon der eine hinkend, mit Gefreitenknöpfen, klein und noch recht jung, leicht kenntlich ist, in Frage kommen. Sie sprachen reinen kölnischen Dialekt. Die Spur wies auf Witten, woselbst diese vermutlich mit dem abendlichen Hamsterzug entkommen sind.

Herborn, 17. Okt. (Seminarfeier.) Unter den vielen Glück- und Segenswünschen, die das hiesige theologische Seminar an dem hundertjährigen Gedächtnistag seiner Gründung erhalten hat, befindet sich auch ein solcher des stellv. kommandierenden Generals des 18. Armee-korps, der es verdient, auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Er heißt: „Dem Königlich Seminar übermittle ich anlässlich der Hundertjahrfeier meine aufrichtigsten Glückwünsche. Bei dieser Gelegenheit drängt es mich, meinen besonderen Dank zu sagen für die guten Dienste, welche alle hiesigen Geistlichen, die aus dem dortigen Seminar hervorgegangen sind, draußen im Felde und in den heimatischen Lazaretten in aufopfernder Pflichterfüllung geleistet haben. — Der hundertjährige Gedenktag fällt leider in eine ernste Zeit. Von Herzen wünsche ich dem Königlich Seminar, daß dasselbe nach ehrenvollem Frieden bald wieder seine verantwortungsvolle Aufgabe in ganzem Umfange aufnehmen kann. Riedel, General der Infanterie.“

Herr Prof. Haußen, welcher schon 27 Jahre an dem hiesigen Seminar tätig ist, erhielt von der theologischen Fakultät in Marburg die theologische Doktorwürde.

Oberlahnstein, 17. Okt. Gestern vormittag wurden im Hafen zwei französische Gefangene, die in Hochheim am Main ausgerissen waren, festgenommen. Beide besaßen Zivilanzüge, gutgefüllte Rucksäcke, Spazierstöcke, Taschenlampen, Landkarten und einen größeren Geldbetrag. Ihre Reise nach Holland war natürlich zu Ende.

Berlin, 17. Okt. (Die Grippe.) In den Berliner Schulen haben die Erkrankungen der Schüler zugenommen. In Neukölln wurden alle Schulen geschlossen. Die Grippe hat auch die Familie des Staatssekretärs Erbsberger in Mitleidenschaft gezogen. Sein achtzehnjähriger Sohn, der als Kriegsfreiwilliger im Heeresdienst stand, ist im Kriegslazarett Karlsruhe an der Grippe gestorben. Aus der Provinz Sachsen liegen Nachrichten über starke Ausbreitung der Seuche vor. In Bitterfeld tritt die Grippe in Verbindung mit Lungenentzündung derart auf, daß die Schließung aller Lichtspiele angeordnet wurde. In der Stadt Posen mußten der Postdienst eingeschränkt und die städtischen Bezugsscheinstellen geschlossen werden. Neuerdings ist auch der Regierungsbezirk Bromberg schwer betroffen worden, sodaß auf Anordnung des Oberpräsidenten sämtliche Schulen geschlossen werden mußten. In Österreich-Ungarn hat die Grippe den Höhepunkt überschritten. Dagegen hat sie in Spanien wieder überhand genommen, sodaß die strengsten Gegenmaßnahmen ergriffen werden mußten. In Barcelona hat sich die Zahl der Toten verdreifacht.

Berlin, 17. Okt. 34000 Brotkarten gestohlen. In einer Brotkommission in Neukölln wurden in der letzten Nacht 34000 Brotkarten, 3000 Kartoffelkarten und 500 Milchkarten gestohlen.

Einsammeln von Eichen und Korkkaskanien.

Wenn auch unsere Schüler und Jungmänner durch ihre Sammelthätigkeit bereits (sagt in Anspruch genommen sind, in vielen Fällen sogar zu befürchten steht, daß ihre Arbeitskraft auf Kosten der Ernte unserer Hauptfrüchte, besonders der Kartoffel, an weniger wichtiger Stelle ausgenutzt wird, so muß doch auf einige weitere Früchte verwiesen werden, deren Verwertung durch Schülerhelferfräfte von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist und deshalb so weit als irgend möglich auch neben der übrigen Sammelthätigkeit durchgeführt werden muß.

Es handelt sich in erster Linie um die Eichen. Nach Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten tragen in diesem Jahre in den preussischen Staatsforsten rund 180.000 Hektar und in den übrigen Forsten der Monarchie rund 20.000 Hektar Eichenbestände mehr oder minder reiche und zum großen Teil sehr reife Mast. Diese Früchte müßten nach Möglichkeit gesammelt werden, denn sie stellen nicht nur ein wertvolles Viehfutter dar, sondern finden namentlich auch in der Kaffee-Erziehungs- und Futtermittel- und in dieser für vollwertigere Nahrungs- und Futtermittel, wie Roggen und Gerste, ein; dadurch machen sie dieselben in erhöhtem Maße für die menschliche Ernährung und als Futtermittel frei.

Gast ebenso wichtig ist das Einsammeln der Korkkaskanien, die zunächst zur Herstellung von Speiseöl dienen und dann entbittert werden, wobei ein zur Seifenfabrikation und für andere technische Zwecke geeignetes Material abfällt. Das entbitterte Korkkaskanienmehl findet entweder als Nahrungsmittel oder zur Herstellung von Glycerinverwendung. Glycerinverwendung ist in der Kriegsindustrie für Brenns- und Kältegeräte von großer Wichtigkeit.

Das Einsammeln der Eichen und Korkkaskanien wird von der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Berlin W. 35, Potsdamer Straße 30, in der Weise betrieben, daß in allen Landestellen Hauptankäufer bestellt sind, die ihrerseits wieder für die einzelnen Bezirke ihres Ankaufsgebietes Unterkäufer einlegen. Die Unterkäufer richten an den verschiedenen Orten ihres Bezirkes Sammelstellen ein, an die die Sommer die Früchte unmittelbar abgeben.

Eichen und Korkkaskanien dürfen zurzeit nur durch die Reichsfuttermittelstelle abgeleitet werden, und wer solche Früchte besitzt muß sie bei der genannten Stelle anmelden und ihr auf Verlangen käuflich überlassen.

Ausgenommen hiervon sind die selbstgewonnenen Früchte, deren der Angehörige zur Ausaat oder zum sonstigen Verbrauch im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe oder in dem dazugehörigen gewerblichen Nebenbetriebe bedarf. Die Verwendung der Früchte durch den Eigentümer des Waldes zur Ausführung von Forstskulpturen sowie in seinem und seiner Beamten usw. landwirtschaftlicher Betriebe ist also auch fernerhin zulässig.

Die Ausgabe von Erlaubnisbescheinigungen zum Sammeln der Früchte die nach wie vor unentgeltlich zu geschehen hat, sowie das Eintreiben von Geld in die masttragenden Bestände gilt nicht als ein „Abzug“ der Früchte im Sinne der Verordnung.

Die Ankäufer der Reichsfuttermittelstelle haben für die Früchte soweit sie von mittlerer Art und Güte sind, die zur Zeit des Ankaufs geltenden gesetzlichen Höchstpreise zu bieten und zu zahlen. Diese betragen zurzeit für waldbirke, schalenlose Eichen 13 Mk. je 100 Kilogramm, für waldbirke, schalenlose Korkkaskanien 10 Mk. je 100 Kilogramm. Sind die Früchte von geringerer Art und Güte, so können die Ankäufer einen entsprechenden Preisabschlag vornehmen.

Wird eine Einigung zwischen dem Ankäufer und dem Eigentümer der Früchte nicht erzielt, so hat der Ankäufer der Reichsfuttermittelstelle sofort Anzeige zu machen.

Warnung.

Wie festgestellt worden ist, versuchen bisher nicht festgestellt Personen, die meistens gut gekleidet sind, auf den Dörfern in der Weise gegen die Kriegsanleihe Propaganda zu machen, daß sie der Dorfbewohnern, von denen sie annehmen, daß sie Kriegsanleihe zeichnen können, erklären, sie würden dabei Geld verdienen und sie zu veranlassen suchen, die in ihrem Besitz befindlichen Kriegsanleihen zu verkaufen.

Diese Agenten erheben sich meistens gleichzeitig, die Kriegsanleihen zu übernehmen, und verkaufen sie dann meistens an solche Leute weiter, die damit Kriegsgewinnsteuer bezahlen können.

Auch auf den Eisenbahnen, vorzugsweise in den Personenzügen von denen angenommen wird, daß sie nicht kontrolliert werden, treiben diese Agenten ihr Wesen. Sie steigen von einem ins andere Abteil und versuchen dann im Gespräch die Kriegsanleihen in Mißkredit zu bringen. Mit Vorliebe suchen sie die 3. und 4. Wagenklasse auf, in der Annahme, dort Leute zu treffen, die leichter zu beeinflussen sind.

Wenn wir auch glauben, daß alle verständigen Leute auf dieser Schwindel nicht hereinfallen werden, so sei doch die Bevölkerung vor dieser landesverräterischen Gesellschaft gewarnt. Die Kriegsanleihe ist das beste und sicherste Anlagepapier, was es zurzeit gibt; sie zu zeichnen, ist vaterländische Pflicht.

Letzte Nachrichten.

Umstillierung der deutschen Antwortnote?

Berlin, 19. Okt. Das Kriegskabinett ist gestern um 6 Uhr abends zusammengetreten, um über den jetzt vorliegenden Entwurf der Antwortnote an Wilson schlüssig zu werden. Dazu ist es aber nicht gekommen. Vielmehr sind die Beratungen auf heute vertagt worden. Man nimmt an, daß diese Verzögerung auf das Eintreffen neuer Nachrichten zurückzuführen ist, die vielleicht eine Änderung in der Umstillierung der deutschen Antwort nötig machen. — Auch der interfraktionelle Mehrheitsausschuß trat um 9 Uhr abends zusammen und beriet bis in die Nachtstunden.

Der Zusammentritt des Reichstages.

Berlin, 18. Okt. Die nächste Sitzung des Reichstages findet Dienstag den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt.

Wunsch der Unabhängigen nach positiver Mitarbeit.

Berlin, 18. Okt. Die Abgeordneten Haase und Ledebour sind heute beim Präsidenten des Reichstages Fehrenbach erschienen und haben ihm die Wünsche der unabhängigen Sozialdemokraten mitgeteilt, sich an den parlamentarischen Beratungen über die Antwortnote zu

beteiligen, um den geschlossenen Willen des Volkes zur notgedrungenen Verteidigung zum Ausdruck zu bringen.

Der neue Statthalter von Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 19. Okt. Bürgermeister Schwander hat gestern die Ernennung zum Statthalter von Elsaß-Lothringen erhalten und darauf, wie in einer Gemeinderatssitzung mitgeteilt wurde, die Bürgermeistergeschäfte niedergelegt. Ein tragisches Verhängnis fügte es, daß am gleichen Tage seine 22-jährige Tochter an Grippe starb. Abgeordneter Haug wurde gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs beauftragt.

Separatistische Tendenz der Wilsonnote an Österreich?

Wien, 19. Okt. Das Eintreffen der Antwortnote Wilsons an Österreich wird stündlich erwartet. In deutsch-österreichischen Kreisen befürchtet man, daß die Antwort die Tendenz verfolgt, Österreich-Ungarn und Deutschland zu trennen.

Genf, 19. Okt. Wilson will nach Washingtoner Meldungen seine für Wien bestimmte Botschaft erst absenden, wenn die auf Grund des Manifestes des Kaisers errichteten vier Nationalitäten sich zustimmend oder ablehnend geäußert haben.

Die Befehlsverteilung an der amerikanischen Front in Frankreich.

Zürich, 10. Okt. Nach einer amtlichen Mitteilung steht an der französischen Front die zweite amerikanische Armee unter dem Kommando des Generals Bullard. Zum Befehlshaber der ersten amerikanischen Armee in Frankreich wurde an Stelle des Generals Pershing der General Liggett ernannt. General Pershing übernimmt den Oberbefehl über die gesamten amerikanischen Truppen in Frankreich.

Eine polnische Republik?

Warschau, 19. Okt. Der Illustrierte Kurier meldet: Präsident der polnischen Republik soll Sudarewski werden.

U-Boot-Beute.

Berlin, 18. Okt. Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote 24.000 Br.-Reg.-Ton. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein großer Munitionsdampfer, ein Frachtdampfer mit Benzinladung, sowie ein tief beladener Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englischer Großangriff auf die Dardanellen?

Berlin, 18. Okt. In militärischen Kreisen rechnet man mit einem englischen Großangriff auf die Dardanellen. Auch Angriffe gegen die Marika-Front werden erwartet. Man muß gleichfalls mit der Möglichkeit rechnen, daß die Feinde Unternehmungen gegen die Nordwestfront der europäischen Türkei versuchen werden.

Tagesbericht vom 19. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Brügge und der Ys wiesen wir mehrere Teilangriffe des Feindes ab. Nordöstlich von Courtrai warfen wir Teile des Gegners, die sich von den letzten Kämpfen noch auf dem linken Ufer der Ys hielten, über den Fluß zurück. Südwestlich von Courtrai wurden Uebergangversuche vereitelt.

Östlich von Lille—Douai ist der Feind gestern bis in die Linie Templong—Flisne gefolgt.

Zwischen Le Cateau und der Oise dauerten die heftigen Angriffe des Gegners fort. Östlich von Le Cateau drang er bis Bazuel, am Walde von Aubigny bis an den Südrand von Wassigny vor. An der übrigen breiten Angriffsfront ist der Angriff des Feindes vor unseren vordersten Linien gescheitert. In den Abendstunden und während der Nacht setzten wir unsere Linien vom Gegner ab.

An der Oise sind bei und nördlich der Origny erneute Angriffe des Feindes gescheitert. Bei Wandy und bei Jalaise sagte er auf dem östlichen Aisne-Ufer Fuß.

Seine Versuche, unter starkem Feuerschutz auf den Höhen nordöstlich der Aisne weiter vorzudringen, wurden im Gegenstoß vereitelt. An der Oise sind erneute Angriffe französischer und amerikanischer Divisionen vor unsern Linien gescheitert. Weiterseits der Maas kam es tagsüber nur zu kleineren Infanteriegefechten.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Bettstellen,

Matrassen,

Kleiderschränke,

Stühle,

Waschkomoden,

Bettfedern u. Daunen

empfiehlt

Berth. Seemald, Hachenburg.

Fassungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte macher Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder

Photographie angefertigt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme bei dem Heimgang meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

Marienberg, 19. Oktober 1918.

Familie Albert Piefer.

Am 19. Oktober 1918 sind drei Bekanntmachungen:

- a) Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 111/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Rohhäuten;
- b) Zweite Nachtragsbekanntmachung Nr. L. 888/10. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise, und Beschlagnahme von Leder;
- c) Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, erlassen worden.

Der Wortlaut der drei Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

Milchseparatoren

Wendepflüge aller Art

Rübenschneider

Futterschneidmaschinen

Buttermaschinen

Obstpressen

Brockelmühlen

Räucherapparat (Qualm)

sofort ab Lager lieferbar.

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißung der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Villkreis).

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen (Hannover).

Alleinverkauf für Westerwald:

Warenhaus G. Rosenau Hachenburg.

Vorrätige Formulare:

Anträge auf Beurteilung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Druschkarten, Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung, Anhänger, Delfruchtscheine, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei

Carl Ebner.

Schlosser

suchen

Gebr. Achenbach,

G. m. b. H.,

Weidenau-Sieg.

Verkaufe wegen Platz-

mangel

2 Schafe

mit schöner Wolle.

Eduard Seiler,

Hirtsheld.

Gegen vorherige Ein-

sendung von Füllsäcken lie-

fern wir:

Rainit, Kalisalz,

Chlorkalium.

Roch- u. Viehsalz.

Bretter, Latten und

Diele, Kalk-, Kehl-,

Fuß- und sonstige

Leisten, Stabbretter

und Hobeldiele

stets reichlich am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8,

Altenkirchen (Westerwald).

Wegen Futtermangel eine

Ziege

zu verkaufen.

Adolf Schmidt,

Schneiderm., Marienberg.

6 wöchige

Ferkel

zu verkaufen

Gustav Weyel,

Stöckhausen.